

Stadtgemeinde Spielberg

8724 Spielberg, Marktpassage 1B/1
UID Nr.: ATU69187934
Internet: www.spielberg.at



Telefon: 03512/75230
Fax: 03512/75230-14
E-Mail: stadtgemeinde@spielberg.at

GZ.: 610-1/6/2026

Gegenstand: Teilbebauungsplan – 2. Änderung „Kohlbacher/Steinwider“

Spielberg, am 06.05.2026

KUNDMACHUNG ZUR SCHRIFTLICHEN ANHÖRUNG

Durch die Verfügung vom 06.05.2026, von Herrn Bürgermeister Manfred Lenger, der Stadtgemeinde Spielberg wird gemäß § 40 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, STROG LGBL. Nr. 49/2010, i.d.F. LGBL. Nr. 20/2026, der Bebauungsplan eingeleitet.

GST-NR 631/1 teilweise, KG 65124 Pausendorf
Teilbebauungsplan – 2. Änderung „Kohlbacher/Steinwider“, B2-01a

Daher sind die betroffenen Grundeigentümer:innen der im Planungsgebiet liegenden und daran angrenzenden Grundstücke innerhalb angemessener Frist anzuhören (§ 40 STROG 2010, LGBL. Nr. 49/2010, i.d.F. LGBL. Nr. 20/2026).

Nähere Informationen, Auskünfte und den detaillierten Entwurfsinhalt können Sie im Bauamt während der Amtsstunden erhalten.

Parteienverkehr:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Sollten Sie einen Einwand haben, werden Sie ersucht, das beiliegende Formular

bis spätestens am 29.05.2026 (Anhörungszeitraum: 12.05.2026 – 29.05.2026)

im Gemeindeamt abzugeben. Eine ausführliche Begründung muss angeführt werden.

Hinweis:

Langt kein begründeter Einwand in der Stadtgemeinde Spielberg ein, wird dem Teilbebauungsplan – 2. Änderung, Ihrerseits ohne Einwand zugestimmt.

Der Bürgermeister
Manfred Lenger
(Manfred Lenger)

angeschlagen am: 08. MAI 2026

abgenommen am: